



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. März 2017
(OR. en)

5583/17
ADD 1 REV 1 (cs,da,de,es,fr,hr,lv,ni,pl,pt,sv)

ENV 52
MAR 23

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Nr. Komm.dok.: | D044527/03 - Annex Corr Ling |
| Betr.: | ANHANG der Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von Meeresstrategien zu berücksichtigen sind |

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine neue Fassung des Dokuments D044527/03 - Annex.

Anl.: D044527/03 - Annex Corr Ling



Brüssel, den **XXX**
[...](2016) **XXX** draft

ANNEX 1

ANHANG

der

Richtlinie der Kommission

**zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von
Meeresstrategien zu berücksichtigen sind**

ANHANG

der

Richtlinie der Kommission

zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von Meeresstrategien zu berücksichtigen sind

ANHANG III

Indikative Liste der für Meeressgewässer relevanten Ökosystembestandteile, anthropogenen Belastungen und menschlichen Aktivitäten

(im Sinne von Artikel 8 Absatz 1, Artikel 9 Absatz 1, Artikel 10 Absatz 1, Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 24)

Tabelle 1 – Struktur, Funktionen und Prozesse von Meeresökosystemen

von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a sowie die Artikel 9 und 11

| Komponente | Ökosystembestandteile | Mögliche Parameter und Merkmale (Anmerkung 1) | Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3) |
|-------------|--|---|---|
| Arten | Artengruppen (Anmerkung 4) von Seevögeln, marinen Säugetieren, Reptilien, Fischen und Kopffüßern in der betreffenden Meeresregion bzw. -unterregion | Räumliche und zeitliche Veränderungen, je Art oder Population: - Verbreitung, Abundanz und/oder Biomasse - Größen-, Alters- und Geschlechtsstruktur - Fekundität, Überlebens und Mortalitäts-/Verletzungsraten - Verhalten, einschließlich Bewegung und Migration - Lebensraum der Art (Größe, Eignung) Artenzusammensetzung der Gruppe | (1); (3) |
| Biotoptypen | Biotopklassen der Wassersäule (pelagisch) und des Meeresbodens (benthisch) (Anmerkung 5) oder andere Biotoptypen, einschließlich der zugehörigen biologischen Gemeinschaften, in | Je Biotoptyp: - Verbreitung und Ausdehnung (und ggf. Volumen) des Biotoptypen - Artenzusammensetzung, Abundanz und/oder Biomasse (räumliche und zeitliche Veränderungen) - Größen- und Altersstruktur der Arten (soweit relevant) - physikalische, hydrologische und chemische | (1); (6) |

| Komponente | Ökosystembestandteile | Mögliche Parameter und Merkmale (Anmerkung 1) | Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3) |
|--|--|--|---|
| | der gesamten Meeresregion oder -unterregion | Merkmale Zusätzlich für pelagische Biotoptypen: - Chlorophyll a-Konzentration - Planktonblüten - Häufigkeit und räumliche Ausdehnung | |
| Ökosysteme, einschließlich Nahrungsnetze | Struktur, Funktionen und Prozesse der Ökosysteme, einschließlich: - physikalische und hydrologische Merkmale - chemische Merkmale - biologische Merkmale - Funktionen und Prozesse | Räumliche und zeitliche Veränderungen: - Temperatur und Eis - Hydrologie (Wellen- und Strömungsregime; Auftrieb, Vermischung, Verweildauer, Süßwasserzufluss; Meeresspiegel) - Bathymetrie - Trübung (Schwebstoff-/Sedimentfrachten), Lichtdurchlässigkeit, Schall - Substrat und Morphologie des Meeresbodens - Salinität, Nährstoffe (N, P), organischer Kohlenstoff, gelöste Gase (pCO ₂ , O ₂) und pH-Wert - Interaktion zwischen Lebensräumen und Arten von Seevögeln, marinen Säugetieren, Reptilien, Fischen und Kopffüßern - pelagisch-benthische Struktur - Produktivität | (1); (4) |

Anmerkungen zu Tabelle 1

Anmerkung 1: Dies ist eine indikative Liste relevanter Parameter und Merkmale für Arten, Lebensräume und Ökosysteme, die von den Belastungen gemäß Tabelle 2 dieses Anhangs betroffen und für die die gemäß Artikel 9 Absatz 3 festgelegten Kriterien relevant sind. Die für die Überwachung und Bewertung relevanten Parameter und Merkmale sollen gemäß den Anforderungen dieser Richtlinie, einschließlich jenen der Artikel 8 bis 11 der Richtlinie, festgelegt werden.

Anmerkung 2: Die Ziffern in dieser Spalte entsprechen den jeweiligen Nummern in Anhang I.

Anmerkung 3: Tabelle 1 enthält nur die zustandsbezogenen qualitativen Deskriptoren (1), (3), (4) und (6), für die gemäß Artikel 9 Absatz 3 Kriterien festgelegt wurden. Alle anderen in Anhang I genannten - belastungsbezogenen - qualitativen Deskriptoren können für alle Elemente relevant sein.

Anmerkung 4: Diese Artengruppen werden in Teil II des Anhangs des Beschlusses 2016/XX/EU der Kommission* näher präzisiert.

* ABL: Bitte Titel, Datum und Amtsblattfundstelle des am selben Tag veröffentlichten „Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Kriterien und methodischen Standards für die Beschreibung eines guten

Anmerkung 5: Diese großen Lebensraumtypen werden in Teil II des Anhangs des Beschlusses 2016/XX/EU der Kommission näher präzisiert.

Umweltzustands von Meeresgewässern und von Spezifikationen und standardisierten Verfahren für die Überwachung und Bewertung sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2010/477/EU“ angeben.

Tabelle 2 – Anthropogen verursachte Belastungen, Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese

| 2a Anthropogen verursachte Belastungen der Meeresumwelt | | | |
|--|---|--|--|
| von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben a und b sowie die Artikel 9, 10 und 11 | | | |
| Element | Belastung (Anmerkung 1) | Mögliche Parameter | Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3) |
| Biologisch | Eintrag oder Ausbreitung nicht heimischer Arten | Intensität und räumliche/zeitliche Schwankung der Belastung der Meeresumwelt und, soweit relevant, an der Quelle | (2) |
| | Eintrag mikrobieller Pathogene | | |
| | Eintrag genetisch veränderter Arten und Umsiedlung heimischer Arten | | |
| | Verlust oder Veränderung natürlicher biologischer Gemeinschaften infolge von Ackerbau und Tierhaltung | | |
| | Störung von Arten (z. B. an Brut-, Rast- und Futterplätzen) durch menschliche Präsenz | | |
| | Entnahme oder Mortalität/Verletzung wildlebender Arten (durch kommerzielle Fischerei, Freizeitfischerei und andere Aktivitäten) | | (3) |
| Physikalisch | Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel) | Zur Bewertung der Umweltauswirkungen der Belastung, relevante Ökosystemelemente und -parameter aus Tabelle 1 auswählen | (6); (7) |
| | Physikalischer Verlust (infolge ständiger Veränderung des Substrats oder der Morphologie des Meeresbodens und der Entnahme von Meeresbodensubstrat) | | |
| | Änderungen der hydrologischen Bedingungen | | |
| Stoffe, Abfälle und Energie | Eintrag von Nährstoffen – aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft | | (5) |
| | Eintrag organischer Materie – aus diffusen Quellen und Punktquellen | | (8); (9) |
| | Eintrag anderer Stoffe (z. B. synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) – aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse | | (10) |
| | Eintrag von Abfällen (Festabfälle, einschließlich Mikroabfälle) | | (11) |
| | Eintrag von anthropogen verursachtem Schall (Impulsschall, Dauerschall) | | |
| | Eintrag anderer Formen von Energie (einschließlich elektromagnetischer Felder, Licht und Wärme) | | |
| | Eintrag von Wasser - aus Punktquellen (z. B. Sole) | | |

| 2b – Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese | |
|---|--|
| von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c (für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c sind nur die mit Stern (*) gekennzeichneten Tätigkeiten relevant) und für Artikel 10 und 13 | |
| Element | Aktivität |
| Physikalische Umstrukturierung von Flüssen, Küstenstreifen oder Meeresboden (Wasserwirtschaft) | Landgewinnung |
| | Kanalisierung und andere Änderungen von Wasserläufen |
| | Küsten- und Hochwasserschutz* |
| | Offshore-Strukturen (ausgenommen Strukturen für die Erdöl-/Erdgas-/EE-Gewinnung)* |
| | Umstrukturierung der Meeresbodenmorphologie, einschließlich Ausbaggern und Ablagern von Materialien* |
| Entnahme nichtlebender Ressourcen | Abbau von Mineralien (Felsgestein, Metallerze, Kies, Sand, Schill) * |
| | Gewinnung von Erdöl und Erdgas, einschließlich Infrastruktur* |
| | Gewinnung von Salz |
| | Entnahme von Wasser * |
| Energieerzeugung | Erzeugung erneuerbarer Energie (Wind-, Wellen- und Gezeitenenergie), einschließlich Infrastruktur* |
| | Erzeugung nicht erneuerbarer Energie |
| | Stromübertragung und Kommunikation (Kabelverlegung)* |
| Entnahme lebender Ressourcen | Fang oder Ernte von Fischen und Schalentieren (gewerbliche/Freizeitfischerei) * |
| | Verarbeitung von Fischen und Schalentieren* |
| | Ernten von Meerespflanzen* |
| | Jagen und Sammeln zu anderen Zwecken* |
| Kultivierung lebender Ressourcen | Aquakultur - Marikultur, einschließlich Infrastruktur* |
| | Aquakultur - Süßwasserkultur |
| | Landwirtschaft |
| | Forstwirtschaft |
| Verkehr | Verkehrsinfrastruktur* |
| | Verkehr – Seeverkehr* |
| | Verkehr – Luftverkehr* |
| | Verkehr – Landverkehr* |
| Städtische und industrielle Nutzungen | Städtische Nutzungen |
| | Industrielle Nutzungen |
| | Abfallbehandlung und -entsorgung* |
| Tourismus und Freizeit | Tourismus- und Freizeitinfrastruktur* |

2b – Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese

von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c (für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c sind nur die mit Stern (*) gekennzeichneten Tätigkeiten relevant) und für Artikel 10 und 13

| Element | Aktivität |
|-------------------------|---|
| | Tourismus- und Freizeitaktivitäten* |
| Sicherheit/Verteidigung | Militärische Aktivitäten (vorbehaltlich Artikel 2 Absatz 2) |
| Bildung und Forschung | Forschungs-, Erhebungs- und Bildungsaktivitäten* |

Anmerkungen zu Tabelle 2

Anmerkung 1: Die Bewertung von Belastungen soll den Umfang der Belastung der Meeresumwelt und gegebenenfalls den Umfang des Eintrags (aus Quellen an Land oder aus der Luft) in die Meeresumwelt umfassen.

Anmerkung 2: Die Ziffern in dieser Spalte entsprechend den jeweiligen Nummern in Anhang I.

Anmerkung 3: Tabelle 2a enthält nur die belastungsbezogenen qualitativen Deskriptoren (2), (3), (5), (6), (7), (8), (9), (10) und (11), für die gemäß Artikel 9 Absatz 3 Kriterien festgelegt wurden. Alle anderen in Anhang I genannten zustandsbezogenen qualitativen Deskriptoren können für ein Element relevant sein.